

# Interessenbekundungsverfahren des Jobcenters Leipzig

- Projekt im Rahmen der freien Förderung nach  
§16f SGB II -

**Förderzeitraum: 17.01.2022 – 31.12.23**

Jobcenter Leipzig  
Presse/Marketing  
Antje Wiesner  
Georg-Schumann-Straße 171-175  
04159 Leipzig

Telefon: +49 341 58088 4878  
Telefax: +49 341 58088 4509  
E-Mail: [jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de)  
[www.jobcenter-leipzig.de](http://www.jobcenter-leipzig.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand der Förderung</b>	<b>3</b>
	2.1 Förderziel	3
	2.2 Förderfähige Zielgruppe	3
	2.3 Inhalt	3
<b>3</b>	<b>Qualitative Anforderung</b>	<b>4</b>
	3.1 Inhaltliche Schwerpunkte	4
	3.2 Qualitätssicherung	5
<b>4</b>	<b>Zuwendungsverfahren</b>	<b>5</b>
	4.1 Zuwendungsempfänger	5
	4.2 Art und Umfang sowie Höhe der Förderung	5
	4.3 Zuwendungsvoraussetzungen	6
<b>5</b>	<b>Förderlaufzeit</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Interessenbekundung</b>	<b>6</b>

## 1. Einleitung

Als eine von bundesweit 11 LZA-Schwerpunktregionen mit dem Entwicklungsthema „Bedarfsgemeinschaften mit Kindern“ entwickelt das Jobcenter Leipzig **neue Ansätze** für die ganzheitliche Betreuung von Familien im SGB II-Bezug. Das Jobcenter Leipzig ruft zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen § 16f SGB II (Freie Förderung) auf, um einen niedrigschwelligen, sozialräumlichen Ansatz für Familien-Bedarfsgemeinschaften zu entwickeln.

Die Freie Förderung eröffnet Gestaltungsspielräume, um neue Maßnahmen zu kreieren, die die **gesetzlichen Basisinstrumente erweitern**. Sie bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines „Erfindungsrechts“, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bei deren Eingliederung in Arbeit individuell zu unterstützen.

### 1.1. Ausgangssituation

Die Plattenbausiedlung Grünau am westlichen Stadtrand von Leipzig ist ein **sozialer Brennpunkt** mit einer Ballung sozialer Problemlagen. Im Sozialreport 2020 werden entsprechende Indikatoren aufgezeigt: hohe Arbeitslosenquote und SGB II-Quote, hoher Anteil an Sozialgeldempfängern, hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund, geringer Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen und sehr hohe Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

Die Situation in diesen Familien ist von Problemen in allen Lebensbereichen geprägt, Partnerschaften sind instabil oder durch Gewalt gekennzeichnet, es bestehen gesundheitliche Beschwerden, es herrschen finanzielle Nöte und nicht selten treten bei Eltern und/oder Kindern psychische Belastungen auf. Die **Rolle als Mutter oder Vater** können nicht alle Eltern gut ausfüllen, sie haben oft selbst als Kind keine positiven Vorbilder erlebt und sind nun mit dieser Rolle überfordert. Geeignete Bewältigungsstrategien zum Umgang mit dieser Vielzahl an Problemlagen sind zumeist nicht vorhanden.

Insbesondere in Grünau-Nord und -West gibt es vergleichsweise **wenig soziale Einrichtungen**, diese können die Bedarfe nur teilweise decken. Spezialisierte Angebote sind oft nur außerhalb des Stadtteils zu finden. Die vorhandenen Unterstützungsangebote kommen nicht immer bei den Familien an, die Hilfe benötigen. Fehlendes Wissen über die Unterstützungsmöglichkeiten, Vorbehalte gegenüber institutionellen Angeboten, aber auch die fehlende Bereitschaft, sich professionellen Interventionen zu öffnen, verhindern eine Bearbeitung der Problemlagen.

Vielen Leistungsberechtigten fällt es schwer, die vom Jobcenter offerierten Angebote zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und Heranführung an den Arbeitsmarkt anzunehmen. Nicht wenige dieser Familien sind oft schon in zweiter oder dritter Generation durch Arbeitslosigkeit und den **Bezug von Sozialleistungen** geprägt, in Stadtteilen wie Grünau lebt jedes 2. Kind von Sozialgeld. Eine Verbesserung der eigenen Lebensumstände hin zu einem Leben ohne staatliche Transferleistungen erscheint kaum vorstellbar.

Kinder sind eines der wenigen Lebensziele, welche erreichbar scheinen. Die alltäglichen Schwierigkeiten und zeitlichen Verpflichtungen durch die Kinder (Familienarbeit, Betreuungszeiten, Arzt- oder Therapietermine) erschweren Aktivitäten in Richtung Arbeit oder Qualifikation zu entwickeln. So vergehen oft viele Jahre, in denen sich die Erziehenden immer weiter **vom Arbeitsmarkt entfernen**.

Durch fehlende Gewerbe-/Büroräume in entsprechender Größe gibt es in der Wohnstadt Grünau auch keine Maßnahmen nach § 45 SGB III bei einem zugelassenen Träger. Für Familien stellt dies eine weitere **Hürde** dar, da sich Fahrzeiten von teilweise 1 Stunde zu den Maßnahmeorten nur schwer mit den familiären Aufgaben und Terminen vereinbaren lassen.

Bei Zuweisung in klassische Gruppenmaßnahmen ist auch eine große Unsicherheit zu erkennen, den eigenen, vertrauten Stadtteil zu verlassen oder sich auf neue Menschen einzulassen. So wertvoll auch solche Erfahrungen sind und unentbehrlich für die Integration in Arbeit, sind sie (noch) eine zu große Hürde. Das Hilfsangebot wird eher als Bedrohung empfunden und mit allen Mitteln vermieden. Auch die **Pflicht zur Teilnahme** an einer Eingliederungsmaßnahme kann in manchen Fällen eine wirksame sozialpädagogische Arbeit verhindern, da es nicht allen Teilnehmenden gelingt, ausreichend Vertrauen aufzubauen und Interventionen zuzulassen. Erfahrungen mit ESF-Projekten zeigen, dass der Aspekt „Freiwilligkeit“ oft zu einer besseren **Motivation** der Teilnehmenden führt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass vor allem bei Familien, die einen besonders großen Unterstützungsbedarf haben und wo Kinder besonders wenig Chancen auf eine positive Entwicklung haben, die Angebote im regulären Instrumentarium des Jobcenters nicht ausreichend greifen.

## 2. Gegenstand der Förderung

### 2.1. Förderziel

Gegenstand dieser Projektförderung ist die bedarfsorientierte und **ganzheitliche Unterstützung** von leistungsberechtigten Familien in schwierigen Lebenslagen, die durch eine Vielzahl innerfamiliärer Problemlagen an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gehindert sind. Durch die vorrangige Bearbeitung individueller Problemlagen sollen mittel- und langfristig stabile Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung geschaffen werden.

Mit der Etablierung eines **wohnnahen Angebots** in Leipzig-Grünau möchte das Jobcenter Leipzig die Familien direkt erreichen und mit den Akteuren im Sozialraum (Kindergarten, Schule, Beratungsstellen usw.) zusammenarbeiten. Durch **sozialräumliche Arbeit** werden die Lebenswelt bzw. das Wohnumfeld und die daraus resultierenden Problemlagen sichtbar. Es können auch gezielter lokale Ressourcen zur Unterstützung genutzt werden, die neben institutionellen Angeboten z.B. auch informelle Netzwerke beinhalten.

Durch die Nutzung und aktive Mitgestaltung von Angeboten in Wohnortnähe wird die Selbstwirksamkeit gefördert, diese Fähigkeit soll auch in alle anderen Aspekten des eigenen Lebens übertragen werden.

### 2.2. Förderfähige Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst **langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte** des SGB II und hier insbesondere Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbeziehende, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem **Kind im Kleinkind- oder Vorschulalter** (0 – 6 Jahre) zusammenleben (Erziehende) und multiple Problemlagen aufweisen, insbesondere im Kontext Familie/Eltern (z.B. fehlende Alltagsstruktur, geringe Erziehungskompetenz, Überforderung mit Behördenangelegenheiten, Schulden, gesundheitliche Probleme, usw.).

Die Förderung richtet sich an die genannten Familien mit **Wohnort in Grünau** (04205, 04207, 04209).

Es sollen Familien erreicht werden, die aus den einleitend genannten Gründen bisher noch nicht ausreichend durch Regelinstrumente des SGB II unterstützt werden konnten.

Als Zielgruppe wird ausdrücklich das gesamte **Familiensystem** gesehen, insbesondere Partner:innen und auch ältere Geschwister. Der Zuwendungsempfänger hat darzulegen, wie er die ganze Familie in das Hilfsangebot einbinden bzw. die Bereitschaft zur Mitwirkung fördern wird.

Aufgrund des hohen Anteils an Familien mit **Migrationshintergrund** im Stadtteil Grünau sollen auch die spezifischen Bedarfe dieser Familien bei der Entwicklung des Angebots berücksichtigt werden.

**Ausgenommen** sind Personen, die neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auch Arbeitslosengeld nach dem SGB III erhalten (sog. Alg I-Aufstocker). Eingliederungsleistungen werden für diese Personengruppe ausschließlich durch die Agenturen für Arbeit erbracht. Die Gewährung von Eingliederungsleistungen des SGB II ist ausgeschlossen.

### 2.3. Inhalt

Projekte der freien Förderung dienen auf eine andere Weise als Basisinstrumente der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung.

Mit den vorhandenen Regelinstrumenten werden die beschriebenen Familien nicht erreicht. Es ist erforderlich, ein Angebot direkt vor Ort zu platzieren, welches den Familien als offene **Anlaufstelle** dienen soll. Das Projekt soll durch **Freiwilligkeit, Flexibilität und Niedrigschwelligkeit** gekennzeichnet sein und somit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen.

Auch ohne den vorherigen Kontakt zum Jobcenter ist ein erster Zugang möglich. Es soll eine **Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen** erfolgen, die die Eltern gezielt auf das Projekt hinweisen (z.B. Kindergärten, Kinderärzte, Vereine), wenn ein entsprechender Bedarf bestehen könnte.

Das Projekt beinhaltet eine Kombination von Angeboten für Eltern zur Bewältigung persönlicher Problemlagen und zur **Heranführung an eine tatsächliche Vereinbarkeit Familie und Beruf**. Arbeitsmarktbezogene Inhalte wie Bewerbungsberatung o.ä. können bedarfsorientiert einbezogen werden, müssen aber nicht im Vordergrund stehen.

Es sollen **Integrationsfortschritte** erzielt werden, vor allem in den persönlichen Rahmenbedingungen (familiäre Situation, Betreuungsverhältnisse für Kinder oder für zu pflegende Angehörige, Wohnsituation, finanzielle Situation), bei der Thematik Motivation (Eigeninitiative, Perspektiven, Lern-/Weiterbildungsbereitschaft) sowie Leistungsfähigkeit (gesundheitsorientiertes Verhalten, Tagesstruktur, Arbeits- und Sozialverhalten).

Es muss sich um Angebote handeln, die deutlich über die gesetzlich verankerten Förderinstrumente des SGB II hinausgehen und sich an den folgenden Zielen orientieren:

- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags als Erziehende
- Förderung der Kompetenz als Eltern
- Stärkung von Selbstbewusstsein, Belastbarkeit und Stressresistenz
- Stärkung von Verantwortungsbewusstsein und Erziehungskompetenz
- Entwicklung von Strategien zur Absicherung der Kinderbetreuung z.B. für Randzeiten oder Schließzeiten der Einrichtungen
- soziale Teilhabe der Kinder (z.B. Vereine, Freizeitangebote)
- Gestaltung von sinnstiftenden und verbindenden Familienaktivitäten (gemeinsam Kochen, Wochenendaktivitäten, ...)
- Entwicklung eines tragfähigen sozialen Netzwerks auch innerhalb der Teilnehmenden
- soziale Integration, interkulturelle Verständigung
- Aufbau von Motivation für ein Leben mit Familie und Beruf
- Entwicklung von Lebenszielen, unabhängig vom Transferleistungen
- Heranführung/Vorbereitung für die Regelangebote des SGB II

## 3. Qualitative Anforderungen

### 3.1. Inhaltliche Schwerpunkte

Gefördert werden innovative Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- individuelle sozialpädagogische Beratung und Unterstützung
- Einzelberatungen, offene Sprechstundenangebote
- Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment)
- Kleingruppenangebote, Peer Education
- tages- und freizeitstrukturierende Angebote
- aufsuchende Arbeit
- Begleitung zu Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen
- interkultureller Austausch
- Einbindung von Netzwerkpartnern und ggfs. anderen Leistungsträgern
- gemeinsames Erstellen und Fortschreiben eines Förderplans
- gemeinsame Fallberatungen (Teilnehmende, Sozialpädagog:in, MA Jobcenter)

Bei der Konzeption der Förderangebote sind die Belange von Frauen und gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

### 3.2. Qualitätssicherung

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, dem Jobcenter Leipzig monatliche **Teilnahme-listen** zur Verfügung zu stellen. Alle 3 Monate sind qualitative Berichte zur Arbeit im Projekt und Kurzberichte zu den einzelnen Projektteilnehmenden zu erstellen und dem Jobcenter zu übersenden.

Ein **regelmäßiger, fachlicher Austausch** mit dem Jobcenter Leipzig ist vorgesehen. Der Zuwendungsempfänger beschreibt in seinem Projektvorschlag, wie die Qualität darüber hinaus sichergestellt wird, insbesondere wie die fallbezogene Zusammenarbeit mit den persönlichen Ansprechpartner:innen der Teilnehmenden ausgestaltet wird.

Der Zuwendungsempfänger hat ein **Hygienekonzept** vorzulegen und darzustellen, wie unter möglichen weiteren Beschränkungen durch die Corona-Pandemie (z.B. Kontaktbeschränkungen, beschränkte Teilnehmerzahl bei Indoor-Veranstaltungen) das Angebot umgesetzt wird.

## 4. Zuwendungsverfahren

### 4.1. Zuwendungsempfänger

Eine Zulassung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) ist für Träger oder Maßnahmen der freien Förderung gesetzlich nicht vorgesehen. Der Zuwendungsempfänger hat **Eignung und Sicherstellung der Qualität** in seinem Konzept darzustellen und nachzuweisen (z.B. bisherige Erfahrungen mit Inhalten und Zielgruppe).

### 4.2. Art und Umfang sowie Höhe der Förderung

- Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.
- Gefördert werden bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Eine Mitfinanzierung durch den/die Antragsteller oder Dritte wird erwartet.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind: Personalausgaben, Sachkosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung.

- Personalausgaben, Sachkosten und die Kosten der Verwaltung sind getrennt voneinander darzustellen.
- Eine Aufwandsentschädigung für die Teilnehmenden ist nicht vorgesehen.
- Aufwendungen der Teilnehmenden während der Teilnahme am Projekt für Fahrtkosten des öffentlichen Nahverkehrs in Leipzig können in die Projektkosten mit einbezogen werden.
- Die Zuschusshöhe ist auf 300.000,00 € jährlich begrenzt und kann sowohl einem als auch mehreren Anbietern gewährt werden.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt monatlich auf Anforderung für fällige Zahlungen des Folgemonats zur Erfüllung des Zuwendungszwecks. Nicht verwendete Mittel sind zurückzugeben.

#### 4.3. Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Vorhaben sollen sich insbesondere an Familien mit mindestens 1 Kind im Kleinkind- bzw. Vorschulalter (0 bis 6 Jahre) richten; eine Betreuung von Familien mit älteren Kindern ist möglich, muss jedoch im Fördervorhaben eingehend dargestellt und begründet werden.
- Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss das Vorhaben befürworten.
- Der Zuwendungsempfänger hat eine jugendhilfeplanerische Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Leipzig für das vorgelegte Konzept einzuholen. Die Bestätigung des Amtes für Jugend und Familie muss auch beinhalten, dass eine gleichartige Maßnahme nicht bereits aus Mitteln des SGB VIII örtlich gefördert wird.
- Zuwendungsfähig sind auch Gemeinschaften verschiedener Träger, die gemeinsam mit den Familien arbeiten, aber unterschiedliche Leistungen anbieten.
- Eine sozialpädagogische Betreuung bildet den inhaltlichen Schwerpunkt des Vorhabens und ist während der gesamten Projektdauer durch fachlich geeignete Personen umzusetzen.
- Die fachliche Eignung des eingesetzten sozialpädagogischen Personals ist durch entsprechende Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate) nachzuweisen.
- Nicht förderfähig sind ausschließlich freizeitorientierte Angebote sowie interne Vereins- und Gemeindetätigkeit, welche in keinem Kontext zum Projekt-/Förderzweck stehen.
- Die Teilnehmenden des Projekts haben ihren Hauptwohnsitz im PLZ-Bereich 04205 - 04209 in Leipzig. Individuell begründete Ausnahmen sind im Laufe des Projekts nach Abstimmung mit dem Jobcenter möglich.

## 5. Förderlaufzeit

Die Förderung beginnt am 17.01.2022 und endet am 31.12.2023.

## 6. Interessenbekundung

Das Interessenbekundungsverfahren wird mit Bekanntgabe der Förderrichtlinien im Amtsblatt der Stadt Leipzig und auf der Homepage des Jobcenters Leipzig eröffnet. Die Bieterfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung und endet nach 4 Wochen, spätestens jedoch am 03.12.21, 24:00 Uhr. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten Projektvorschläge einschließlich Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) werden durch eine Wertungskommission gesichtet und bewertet. Die Wertungskommission setzt sich aus Mitarbeitenden des Jobcenter Leipzig zusammen. Die Kommission bewertet die eingereichten Angebote anhand einer Bewertungsskala. Die Wertungskommission behält sich vor, in Abhängigkeit der Anzahl der eingereichten Vorhaben, mindestens 3 und höchstens bis zu 5 Bieterinnen und Bieter bzw. Bietergemeinschaften zu einer Darstellung des Vorhabens einzuladen. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch schriftliche Bekanntgabe.

Die Projektanträge sind unter dem Stichwort „Interessenbekundung Projekt §16f SGB II Grünau“ an das:

Jobcenter Leipzig  
z.Hd. Frau Heide (58.B / LWZA)  
Georg-Schumann-Straße 150  
04159 Leipzig

oder an die E-Mailadresse [Jobcenter-Leipzig.LWZA@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Leipzig.LWZA@jobcenter-ge.de) zu richten.

Für Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte ebenso an das genannte E-Mailpostfach.